



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Sozialticket</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>M/IX/2015/0156</b>	<b>11.11.2015</b>	<b>16</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	02.12.2015	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	07.12.2015	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	11.12.2015	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat die in 2016 erkennbare Unterfinanzierung zur Kenntnis zu nehmen und zur Deckung dieser Finanzierungslücke den Preis des Sozialtickets mit Wirkung zum 1.4.2016 auf 34,75 € / Monat festzusetzen. Hierbei wird eine Landesförderung für den VRR in Höhe von 23 Mio. € für das Jahr 2016 unterstellt.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Aktuell nutzen monatlich zwischen 125 000 und 130 000 Kunden das Sozialticket. Seit der verbundweiten Einführung am 1.1.2013 bis zum heutigen Zeitpunkt stieg die Kundenzahl von ehemals rd. 80 000 um nahezu 60 %. Das für einen Monat in einer kreisfreien Stadt oder Kreisgebiet gültige Tickets kostet 30,90 € und ist damit um mehr als 50 % preiswerter als ein vergleichbares Monatsticket1000. Ca. 80 % der Sozialticketkunden erwerben jeden Monat zu ihrer Trägerkarte eine Wertmarke und 20 % nutzen die Abovariante, bei der

der monatliche Preis vom Konto abgebucht wird.

Infolge der deutlichen Rabattierung gegenüber Zeitkarten des Jedermann-Sortiments bewirkt das Sozialticket Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen. Diese werden durch Zahlungen des Landes NRW ausgeglichen.

Grundlage für das SozialTicket-Angebot und die nachfolgend beschriebenen preislichen Überlegungen sind die bislang gefassten Beschlüsse der VRR – Gremien zur Finanzierung des Sozialtickets gemäß Drucksache M/VII/2012/0356: *Der Verwaltungsrat fasst mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen auf Basis der gutachterlichen Ergebnisse folgenden Beschluss gemäß Drucksache Nr. M/VIII/2012/0356 inkl. 1. Nachtrag und der vorgetragenen Änderung des Beschlussvorschlages:*

- *Es darf durch die Übernahme des SozialTickets in das Regelsortiment nicht zu einer Mehrbelastung der Aufgabenträger, der Verkehrsunternehmen und der Kunden des weiteren Ticketsortiments kommen.*
- *Für das Jahr 2013 wird der Preis in Höhe von 29,90 € beibehalten. Dies gilt für die kreisfreien Städte und die Kreise. In den Folgejahren nimmt das SozialTicket in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Landesmitteln an der jährlichen Preisanpassung teil.*
- *Bei nicht auskömmlicher Landesförderung wird der Preis des SozialTickets zeitnah - auch unterjährig – entsprechend nach oben angepasst.*
- *Mit Wegfall der Landesförderung entfällt nach Ablauf des Folgemonats ab Kenntnis durch die VRR AöR das SozialTicket. Hierzu bedarf es keines gesonderten Beschlusses des Verwaltungsrates der VRR AöR.*

## **2. Marktforschungen zum Sozialticket**

Bei der Ermittlung des Mittelbedarfes geht als Grundlage die marktforscherisch ermittelte und fortgeschriebene Mindereinnahme pro verkauftem SozialTicket ein. Dieser Wert hängt maßgeblich davon ab, wie groß die Anteile unter den SozialTicket-Käufern sind, die vor der SozialTicket-Nutzung

- Intensivnutzer (Zeitkartenkäufer),
- Gelegenheitsnutzer oder
- Nichtkunden

waren.

Diese Nutzerstruktur wurde erstmalig im Jahr nach der Einführung sowie im Rahmen der diesjährigen Marktforschung überprüft.

	Cluster 1 (Städte > 325 Tsd. EW)		Cluster 2 (Städte < 325 Tsd. EW)		Cluster 3 (Kreise)	
	2012/2013	2015	2012/2013	2015	2012/2013	2015
Intensivnutzer	60,8	55,7	52,8	50,9	45,4	37,9
Gelegenheitsnutzer	34,0	37,7	42,1	39,4	48,4	48,4
Nichtnutzer (Neuk.)	5,2	6,6	5,1	9,7	6,2	13,7

Dabei wurde festgestellt, dass sich die Anteile von ehemaligen Gelegenheitsnutzern und Nichtnutzern unter den heutigen Beziehern des SozialTickets leicht zulasten von Anteilen ehemaliger Intensivnutzer von Regeltarif-Zeitkarten vergrößert haben. Der gestiegene Anteil an Neukunden führt zu einem leicht reduzierten Ausgleichsbetrag pro SozialTicket im Jahr 2016. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Situation zur Auskömmlichkeit.

### 3. Finanzierung SozialTicket in 2015

Maßgeblich für die Auskömmlichkeit des Sozialtickets ist, dass die mit diesem Tarifangebot verbundenen Mindererlöse durch Ausgleichsbeträge des Landes refinanziert werden. Bei der Ermittlung der Mindererlöse wird aufgrund der bis September 2015 komplett vorliegenden Absatzzahlen mit der bereits im Sommer prognostizierten durchschnittlichen Kundenzahl von 125.000 und den fortgeschriebenen Ausgleichsbeträgen gerechnet. Erste Absatzzahlen aus dem Oktober 2015 lassen darauf schließen, dass sich die durchschnittliche Kundenzahl noch in Richtung 130 000 bewegen könnte.

Für das Jahr 2015 wurden seitens des Landes NRW Mittel in Höhe von bislang 17 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hinzuzurechnen ist der Übertrag aus Mitteln des Jahres 2014 in Höhe von 8,4 Mio. €. Und ein zusätzlicher Landesbetrag in Höhe von rd. 1,8 Mio. € aus zunächst gesperrten Mitteln, die für den VRR freigegeben worden sind.

Mit diesen seitens des Landes NRW sowohl für das Jahr 2015 als auch der übertragenen Restmitteln aus 2014 zur Verfügung gestellten Förderung ist die Finanzierung des Sozialtickets für dieses Jahr als gesichert anzusehen.

#### 4. Finanzierung SozialTicket in 2016

Noch endet laut geltender Förderrichtlinie die Landesförderung am 31.12.2015. Wie in den VRR-Gremien (Sachstandsbericht Z/IX/2015/0104) vorgestellt, hat die VRR Verwaltung das Verkehrsministerium offiziell angeschrieben und umfangreiche Gespräche mit dem Verkehrsministerium geführt. Seitens des Landesverkehrsministeriums ist mittlerweile schriftlich eine Verlängerung für die Jahre 2016 und 2017 zugesichert worden. Bislang hat das Land pro Jahr 30 Mio. € zur Stützung aller Sozialticketangebote im Land zur Verfügung gestellt. In Folge des ansteigenden Zustroms an Migranten hat das Landesverkehrsministerium den erhöhten Finanzierungsbedarf anerkannt und wird nun in den anstehenden Haushaltsberatungen einen Etat von rd. 40 Mio. € einbringen. Die Entscheidung für die Höhe der Landesmittel evtl. auch in mehreren Stufen erfolgen könnte. So ist momentan absehbar, dass über einen über die Summe von 30 Mio. € hinausgehendem Betrag erst mittels eines Nachtragshaushalts zu Beginn des kommenden Jahres beraten und entschieden wird.

Hinsichtlich der finanziellen Auskömmlichkeit zeichnet sich nunmehr folgende Situation für das Jahr 2016 ab:

Aufgrund abgeschmolzener Mittel zur Übertragung auf das Folgejahr und zusätzlicher erkennbarer Absatzsteigerungen ist auch für den Fall einer Aufstockung der Landesmittel mit einer Unterfinanzierung zu rechnen. Hierüber werden momentan diverse Szenarien erarbeitet und über sachgerechte Lösungen zur Schließung der Deckungsbeitragslücke mit den Verkehrsunternehmen beraten.

Abhängig von den:

- zu erwartenden Kundenzahlen
- Preisniveau Sozialticket
- und der Höhe der Landesmittel

ergibt sich eine Bandbreite der Fehlbeträge zwischen 3,4 Mio. € und 11,3 Mio. €.

Zur Schließung dieser erkennbaren Lücke ist eine unterjährige Preisanpassung notwendig. Dies würde auch der bestehenden Beschlusslage der VRR – Gremien aus dem Sitzungsblock September 2012 (M/VII/2012/0356) entsprechen.

Je frühzeitiger in 2016 eine außerplanmäßige Preisanpassung erfolgt, desto verträglicher kann das Erhöhungsmaß für den betroffenen Kunden ausfallen.

Insofern wird folgende Preismaßnahme empfohlen:

- Anpassung zum 1. April 2016
- Ticketpreis steigt um 2,80 € auf 34,75 € Monat (8,8% zum Preisniveau 1.1.2016)

- Geltungsbereich und Zusatznutzen bleiben gleich.

Dieser Betrag ist noch als moderat zu bezeichnen. Unter der Voraussetzung einer durchschnittlichen monatlichen Kundennachfrage von 135 000 und einem angemessenen VRR - Anteil aus dem auf 40 Mio. € angehobenen Landestopf kann mit dieser neuen Preisfestsetzung von einer gesicherten Finanzierung in 2016 ausgegangen werden.

Der in 2016 tatsächlich aufgetretene Mindererlös kann erst am Ende des Jahres beziffert werden. Eine dann evtl. noch bestehende Unterdeckung wird in die zukünftigen Tarifentwicklungen eingeplant.

Sollte im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Landeshaushalt 2016 eine deutlich niedrigere Gesamtfördersumme als der eingebrachte Ansatz von 40 Mio. € beschlossen werden, ist eine Nachkalkulation und Neujustierung der dann erkennbaren Mindererlöse notwendig. In diesem Fall wird gegebenenfalls im nächsten Sitzungsblock eine anderslautende Preisempfehlung vorgeschlagen.